



Es war als flüsterte mir der Wind,  
komm mit auf meine Reise.  
Wir werden dich im Herzen behalten,  
jeder auf seine Weise.

Wir haben im kleinen Kreis Abschied genommen von

## Horst Gerstenbrand

\* 1. Juni 1951 † 28. Mai 2022

Es ist schwer, einen Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn geschätzt und geliebt haben.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen bedanken, die uns mit Worten und Gesten begleitet haben.

Mittelneufnach, den 11. Juni 2022

In Liebe  
Deine **Rosa**  
**Alexandra** mit Familie  
**Manuela** mit Familie

Nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben  
entschlief mein lieber Mann, unser guter Vater,  
Schwiegervater, allerliebster Opa, Schwager  
und Onkel



## Peter Stockklauer

\* 28. März 1938 † 1. Juni 2022

Mindelheim, Mittelneufnach, den 11. Juni 2022

In Liebe und Dankbarkeit:

Deine **Hildegard**  
**Karl**  
**Peter** und **Claudia** mit **Daniel** und **Christoph**  
im Namen aller Verwandten

Trauerdienst am Mittwoch, den 15. Juni 2022 um 8.30 Uhr in der  
Stadtpfarrkirche St. Stephan in Mindelheim, anschließend Urnenbeisetzung.

DANKE sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn  
die unseren lieben Verstorbenen

## Franz Josef Lippert

in seinem Leben und auf seinem letzten Weg begleitet haben  
und ihre Verbundenheit durch tröstende Worte –  
gesprochen und geschrieben – sowie durch Blumen, Kränze  
und Zuwendungen zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt:

- D** – Herrn Pfarrer Dick, der Mesnerin Frau Schmid, der Organistin Frau Striebel und den Ministranten für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- A** – den Nachbarn für das Tragen des Sarges
- N** – dem Musikverein Rammingen für den musikalischen Abschiedsgruß
- K** – dem Veteranenverein Rammingen für die Verabschiedung am Grab und für die Kranzniederlegung
- E** – den zahlreichen Rosenkranzbetern
- dem Bestattungsinstitut Lässer für die Unterstützung

Rammingen, im Juni 2022

Im Namen aller Angehörigen:  
**Antonie, Hermann und Georg**

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die meinen lieben Mann, unseren Papa und Opa

## Hermann

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Auch möchte ich mich bei allen bedanken, die ihre Anteilnahme in Gesprächen, lieben Worten oder einfach durch eine stille Umarmung zum Ausdruck gebracht haben.

**Margit Hampp** im Namen der gesamten Familie

Derndorf, im Juni 2022

Die **Dreißigstmesse** für Hermann Hampp findet am **17. Juni 2022**  
um **19.30 Uhr** in der **St. Vitus Kirche in Derndorf** statt.

## Danksagung

Wir danken allen aus tiefstem Herzen, die uns anlässlich des  
Todes meiner lieben Frau, unserer Mama, Schwiegermutter  
und Oma

## Theresia Freiding

so viele Beweise der Wertschätzung und Anteilnahme zeigten.

Staudenberg, im Juni 2022

In stillem Gedenken:  
**Fridolin Freiding** mit Familie

Wir trauern um eine engagierte Zeitzeugin der nationalsozialistischen Verbrechen an jenen  
und an psychisch kranken Menschen.

## Amalie Speidel, geb. Lossa

8. Januar 1931 – 3. Juni 2022

Frau Speidel wurde in eine jenische Familie in Augsburg geboren. Nach dem frühen Tod der Mutter und der Inhaftierung des Vaters im Konzentrationslager Dachau gelangte sie mit ihren Geschwistern in ein Waisenhaus. Ihr Vater kam 1942 im Konzentrationslager Flossenbürg ums Leben. Ihr Bruder Ernst Lossa wurde 14-jährig in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee ermordet.

Seit den 1990er Jahren hat Amalie Speidel unermüdlich und bis ins hohe Alter in Gedenkveranstaltungen und Medien ihre Geschichte erzählt und zur Aufklärung der Hintergründe des Schicksals ihres Bruders beigetragen, der zur Symbolfigur der im Rahmen des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms ermordeten Kinder geworden ist.

Ihr Mut, über diese schwere Zeit zu sprechen, wie ihre warmherzige, verschmitzte Art bleiben uns unvergesslich!

**Martin Sailer**  
Bezirkstagspräsident

**Prof. Dr. Michael von Cranach**  
ehem. Ärztlicher Direktor

**Robert Domes**  
Autor und Journalist

**Dr. Stefan Rauiser**  
Werkleiter Kloster Irsee

## Jahresgedenken

■ Anzeigen-Service: Tel. MN 0 82 61/99 13-10 · BW 0 82 47/35 03-10

Alles was uns bewegt

## Amtliche Bekanntmachungen

**Planung und Bau**  
**Bundesstraße 12 Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96);**  
**Planfeststellung für den zweibahnigen Ausbau der B 12**  
**Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe;**  
**Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200**

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben**  
**vom 14. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34**

I. Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben vom 1. Juni 2022, Gz.: RvS-SG32-4354.1-2/34, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), Art. 74 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), festgestellt worden.

II. Der Ausbau ist eine bestandsnahe Erweiterungsmaßnahme. Der Verlauf entspricht dem der bestehenden Bundesstraße. Er beginnt südlich von Jengen auf Höhe der Gemeinde Untergermaringen bei Bau-km 0+000 (B 12\_640\_2.500) und endet mit der Anbindung der B 12 an die A 96 am Bauende bei Bau-km 10+200 (B 12\_660\_2.307). Dort schließt die Maßnahme mit einem Übergangsbereich an die Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren im Zuge der A 96 an den Bestand an. Der Ausbau erfolgt dabei unter Beibehaltung der bestehenden, in der Regel dreistreifigen Fahrbahn, die dann nach Anpassung als eine der beiden Richtungsfahrbahnen des neuen zweibahnigen Querschnitts genutzt werden kann. Der Ausbau erfolgt mit einem Regelquerschnitt RQ 28. Dieser besteht aus zwei Richtungsfahrbahnen (je 10,5 m) mit je zwei Fahrstreifen von 3,50 m Breite, je zwei 0,50 m breiten Randstreifen und je einem 2,50 m breiten Seitenstreifen (Standstreifen). Der Mittelstreifen hat eine Breite von 4,00 m und die Bankette sind 1,50 m breit. Die Linienführung des Ausbaus folgt der Bestandstrasse, wodurch die Trassierungselemente denen der bestehenden Bundesstraße entsprechen.

Sämtliche Straßen und Wege im Bereich der Baumaßnahme werden der neuen Situation angepasst. Im Bereich von Lindenberg hat das Staatliche Bauamt Kempten zum Schutz der Wohnbebauung auf der Westseite der neuen B 12 einen 1,36 km langen Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2,5 m und im Kernbereich von 3,0 m vorgesehen. Er beginnt im Süden bei Bau-km 8+440 und endet im Norden bei Bau-km 9+800.

Im Bereich von Jengen Süd ist die Errichtung eines 2,5 m hohen Lärmschutzwalls östlich der B 12 geplant. Er beginnt bei Bau-km 7+170 und verläuft bis Bau-km 7+800 entlang der B 12 und der Auffahrtsrampe. Die Gesamtlänge des Lärmschutzwalles ist somit 655 m. Im Bereich des Bauwerks 48-2 (Feldweg Weichter Weg) wird die Lücke im Lärmschutzwall mittels einer 2,0 m hohen Lärmschutzmauer geschlossen. Diese wird zwischen Bau-km 7+351 und 7+393 auf einer Länge von 42 m errichtet. Entsprechend der Zusage des Staatlichen Bauamtes Kempten werden diese Lärmschutz-einrichtungen im Zuge der Ausführungsplanung 0,50 m höher ausgeführt als planfestgestellt. Zusätzlich wird im gesamten Planungsabschnitt ein lärmtechnisch optimierter Fahrbahnbelag (lärmtechnisch optimierter Asphalt SMA LA 8) eingebaut.

Das anfallende Oberflächenwasser der Straße läuft im gesamten sehr geländenahe Verlauf breitflächig über die Bankette und Böschungen ab bzw. wird im Mittelstreifen über Sammelleitungen gesammelt. Zum Ausgleich des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Grundstücke in den Gemarkungen Lindenberg und Buchloe (Stadt Buchloe), Jengen und Weinhausen (Gemeinde Jengen), Untergermaringen und Keterschwang (Gemeinde Germeringen), Dörsingen (Gemeinde Westendorf), Kraftried (Gemeinde Kraftried), Egelhofen (Markt Pfaffenhausen) und Bertholdshofen (Stadt Marktberdorf) betroffen.

III. Der verfügbare Teil des Beschlusses (ohne Nebenbestimmungen) lautet:

### „A. Tenor

#### I. Feststellung des Plans

- Der Plan für den vierstreifigen Ausbau der B 12 zwischen Kempten (A 7) und der Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96), Planungsabschnitt 6, Untergermaringen bis Buchloe (A 96), Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200; Abschnitt 640, Station 2.500 bis Abschnitt 660, Station 2.307 wird festgestellt.
- Die Planfeststellung schließt die für das Vorhaben erforderlichen anderen behördlichen Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Planfeststellungen, ein. Ausgenommen hiervon sind wasserrechtliche Gestattungen für Gewässerbenutzungen. Über diese wird unter A. IV. dieses Beschlusses gesondert entschieden.

#### II. Planunterlagen

Es folgt die Auflistung der Planunterlagen.

Die durch die Tektur ungültigen bzw. geänderten Unterlagen sind in den Planunterlagen ebenfalls nachrichtlich enthalten und durch Roteintrag, Markierung oder Streichungen kenntlich gemacht. Die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Änderung des Plans, Zusicherungen des Vorhabenträgers oder Nebenbestimmungen des Beschlusses entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die Widmung, Umstufung und Einziehung öffentlicher Straßen verfügt.

Dem jeweiligen Bauasträger der in diesem Planfeststellungsbeschluss festgestellten Straßen wird gemäß § 15 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG die gehobene Erlaubnis erteilt, nach Maßgabe der festgestellten Planunterlagen und nachstehender Auflagen Straßen- und sonstiges Niederschlagswasser in den Untergrund einzuleiten sowie weitere Gewässerbenutzungen im planfestgestellten Umfang vorzunehmen.

Eine Gewässerbenutzung darf nur an den in den festgestellten Planunterlagen vorgesehenen Standorten stattfinden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Auflagen zum Immissionsschutz, Wasser- und Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie zum Schutz sonstiger öffentlicher und privater Interessen versehen.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffene Grundeigentümer werden von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Die Rechtsbehelfsbelehrung und Hinweise des Beschlusses lauten:

#### I. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung (Bekanntgabe) Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München, Ludwigstr. 23, 80539 München, erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich in einer für den Schriftformersatz zugelassenen elektronischen Form zu erheben (siehe Hinweis). Sie muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben (§ 17e Abs. 5 FStrG).

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigter vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird. Als Bevollmächtigter zugelassen sind dort auch berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses bei dem oben genannten Verwaltungsgerichtshof gestellt und begründet werden (§ 17e Abs. 2 FStrG).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ab dem 1. Januar 2022 sind Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsberechtigte Personen nach § 55d VwGO zur Nutzung der elektronischen Übermittlungswege verpflichtet. Details sind im Internetangebot des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu finden.

#### II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss wird – da mehr als 50 Zustellungen zu bewirken wären – grundsätzlich nicht einzeln zugestellt, sondern im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Regierung von Schwaben sowie in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekanntgemacht. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses wird mit dem unter Ziffer A. II. des Beschlusstextes genannten Planunterlagen in der Stadt Marktberdorf und der Gemeinde Germeringen sowie den Verwaltungsgemeinschaften Buchloe, Pfaffenhausen, Westendorf und Unterthingau zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus kann der Beschluss im Volltext spätestens ab Beginn der Auslegung auf der Homepage der Regierung von Schwaben unter [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de) abgerufen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen als zugestellt. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt worden ist. Für diese ist das maßgebliche Ereignis für den Beginn der Rechtsmittelfrist die tatsächliche Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses.

Nach der öffentlichen Auslegung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben angefordert werden.“

#### IV.

- Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der verfügbare Teil des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans werden im Amtsblatt der Regierung von Schwaben sowie in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben auswirkt.
- Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 21. Juni 2022 bis einschließlich 4. Juli 2022 bei folgenden Verwaltungsgemeinschaften, Städten und Gemeinden zur Einsicht während der Dienststunden aus:

- Stadt Marktberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktberdorf
- Gemeinde Germeringen, Westendorfer Straße 4a, 87656 Germeringen
- Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe
- Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dörsingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf
- Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau, Marktplatz 9, 87647 Unterthingau
- Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen

Zeit und Ort der Auslegung werden von der auslegenden Stelle jeweils ortsüblich bekannt gemacht. Der festgestellte Plan kann außerdem bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Obstmarkt 12, 86152 Augsburg, eingesehen werden.

- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt worden ist.
- Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg), angefordert werden.
- Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de) eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsergebnissen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

V. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de).

Augsburg, den 11. Juni 2022  
Regierung von Schwaben  
gez. Dr. Georg Bruckmeier, Abteilungsdirektor

**Abschied nehmen**  
■ Anzeigen-Service:  
Tel. MN [0 82 61] 99 13-10  
Tel. BW [0 82 47] 35 03-10

Mindelheimer Zeitung  
Alles was uns bewegt

Der letzte Weg braucht  
eine gute Planung.

Wir begleiten Sie  
Schritt für Schritt.

**Bad Wörishofen**  
**(08247) 9 01 15**  
**Mindelheim**  
**(08261) 17 19**  
**Türkheim**  
**(08245) 9 68 14 00**

[www.bestattungen-hackspiel.de](http://www.bestattungen-hackspiel.de)

Bestattungen  
**HACKSPIEL**  
im Unterallgäu